

1. Die zum Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim und der Begründung mit Umweltbericht im Rahmen des Verfahrens zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 16. April 2012 sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft.

Der als Anlage beigefügte Aktenvermerk zur Bürgerbeteiligung vom 16. April 2012 wird zur Kenntnis genommen. Den in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung, als Ergebnis der Abwägung, wird zugestimmt
- Anlagen 1 und 2 -

2. Es wird beschlossen, die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim gemäß § 3 (2) BauGB einschließlich Begründung und Umweltbericht für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen sowie parallel die Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB durchzuführen.
- Anlage 3 -

3. Der Planentwurf wird in vorliegender Form gebilligt.
- Anlage 5 -